



Presseinformation

Nr. 471/2011

Kiel, Montag, 19. September 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Innen und Recht / Vorratsdatenspeicherung

Gerrit Koch: Vorratsdatenspeicherung schadet mehr als sie nützt

Zur Diskussion über die Mindestspeicherfristen erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Die Tatsache, dass innerhalb von drei Wochen mehr als 50.000 Menschen die Petition gegen die Speicherung von Internet- und Telefondaten unterzeichnet haben, sagt doch bereits alles: Eine automatisierte Kommunikationsüberwachung aller Bürger, zu jeder Zeit, ohne jeden Anlass und ohne richterliche Verfügung kommt einer Generalverdächtigung gleich.“ Eine solche pauschale Betrachtungsweise sei eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig und werde es mit der FDP nicht geben.

„Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/1667) vom 21. Juli 2011 ergibt sich, dass sich aus der Zuordnung von IP-Adressen von nicht mehr vorrätigen Bestandsdaten nur in ganz wenigen Fällen – und dann auch nur möglicherweise – weitere Ermittlungsansätze ergeben hätten.“ Diese Erfolgsaussichten rechtfertigten nicht, alle Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Ihre Bewegungs- und Kommunikationsprofile speichern zu wollen, halte er für äußerst bedenklich, erklärt Koch. Selbstverständlich dürften Ermittlungseffizienz und Opferschutz nicht außer Acht gelassen werden, dennoch müsse sehr sorgfältig abgewogen werden. Die Vorratsdatenspeicherung ohne jedweden Anlass würde diesem Anspruch im Gegensatz zum so genannten „Quick-Freeze-Verfahren“ nicht gerecht, betont der Liberale. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem Daten zum Zweck der Strafverfolgung vorübergehend gesichert werden können.

„Wir stehen weiter dazu, endlich eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen“, so Koch abschließend.

www.fdp-sh.de